

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0467/2018

Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Nach Ausscheiden von Frau von Ameln-Laurien benennt das Gremium Frau Ilka Büllesbach.

Frau Büllesbach ist zu verpflichten.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertretung der katholischen Kirche an. Gemäß § 5 Abs. 2 ist für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Markus Schnorrenberg benennt der BDKJ – Regionalverband Heinsberg - Herrn René Klanten.

Herr Klanten ist zu verpflichten.